

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2020-02-19

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Cornelia Wolf - 517

E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.14-9 Nr. 77.34-19-06-04-V01/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksamtsstellen,
Diakonische Bezirksstellen

über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Empfohlenes Opfer - Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen am Sonntag Reminiszeren am 8. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Landeskirche soll der Stephanustag (26. Dezember) als Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen begangen werden. Die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) empfiehlt, einen gemeinsamen Gedenktag bundesweit jeweils am Sonntag Reminiszeren (Gedenke, Herr, an Deine Barmherzigkeit und Güte) vorzusehen. Den Gemeinden ist nach dem Beschluss der Landessynode freigestellt, an welchem der beiden Tage sie der verfolgten und bedrängten Christen gedenken und für sie beten wollen.

Am Sonntag Reminiszeren 2020 liegt der Länderschwerpunkt auf Syrien. Von der EKD wurde zum Länderschwerpunkt Syrien ein Materialheft erarbeitet. In der Landeskirche wurde eine Materialsammlung zum Länderschwerpunkt Pakistan erstellt. Beide Materialsammlungen bieten Hintergrundinformationen und liturgische Bausteine für die Gestaltung eines Gottesdienstes.

Der Link, unter dem die Gestaltungshilfe der EKD heruntergeladen werden kann, lautet: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/reminiszeren_2020_syrien.pdf

Am Gebetstag sollen auch die Menschen, die aus anderen Gründen verfolgt oder bedrängt werden, in unsere Fürbitten eingeschlossen werden.

Das Opfer, das die Landeskirche für den Sonntag Reminiszeren erbitten, ist – wie bereits für den zurückliegenden Stephanustag – für Projekte in Asien bestimmt.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 08. März 2020 bis spätestens 06. April 2020 an die Bezirksamtsstellen unter dem Stichwort: **Asien 8950** zu überweisen. Diese werden gebeten, bis 30. April 2020 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrates abzuführen.

Wir möchten Sie auch nochmals auf das bereits versandte württembergische Heft zu den Gebetstagen für verfolgte und bedrängte Christen hinweisen, in dem Informationen zum Länderschwerpunkt Pakistan und weiter Informationen zu der Situation von verfolgten und bedrängten Christen enthalten sind (siehe Rundschreiben unter AZ 52.14-9 Nr. 77.34-19-05-02-V01/1.2 vom 02.10.2018 oder unter:

https://www.service.elk-wue.de/uploads/tx_templavoila/WEB_Verfolgte_Christen_2019_2020.pdf

Für den Opferruf verweisen wir auf den Text auf der Seite 40 des württembergischen Heftes zu den Gebetstagen für verfolgte und bedrängte Christen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth